

Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 22. Juni 2020, 19:30 bis 21:20 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Bennett Karen Schöni Corinne
Anwesend	126 Stimmberechtigte
Presse	Meier Rahel, Solothurner Zeitung

Traktanden

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Gemeindeordnung; Teilrevision, Aufhebung der §§ 63 Ziff. 2 lit. b, n + o, 69, 71 bis, 71 ter, Anpassung 87 Abs. 1 +103 Abs. 3 | Beschluss-Nr. 42 |
| 2 | Antennenreglement: Aufhebung | Beschluss-Nr. 43 |
| 3 | Katastrophenvorsorgereglement: Aufhebung | Beschluss-Nr. 44 |
| 4 | Motion Arbeitsvergabe; Abschreibung | Beschluss-Nr. 45 |
| 5 | Sportzentrum Zuchwil; Covid-19 Sanierung | Beschluss-Nr. 46 |
| 6 | Gebührentarif; Teilrevision, Positionen 107, 108.1, 108.2, 144, 324, 741.2, 83, 831, 84, 841 | Beschluss-Nr. 47 |
| 7 | Rechnung 2019 | Beschluss-Nr. 48 |
| 8 | Mitteilungen: Geschäftsbericht 2019 | Beschluss-Nr. 49 |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Stefan Hug mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Stimmberechtigte

Die Sitzungsleitung verweist die Nicht-Stimmberechtigten auf die Zuschauerplätze. Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung bestraft werden.

Öffentlichkeit

Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind öffentlich.

Abtretungspflicht

An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht.

Leitung der Verhandlungen

Wer mit einem Entscheid der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, muss sich sogleich bei der Versammlung beschweren. Diese entscheidet unverzüglich.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 42 - Gemeindeordnung; Teilrevision, Aufhebung der §§ 63 Ziff. 2 lit. b, n + o, 69, 71 bis, 71 ter, Anpassung 87 Abs. 1 +103 Abs. 3

AUSGANGSLAGE

Zivilschutzorganisation

Die Repla Espace Solothurn hatte von den Gemeinden den Auftrag erhalten das Projekt der Fusion der Bevölkerungsschutzorganisationen südlich der Aare auszuarbeiten. Grund war eine Gesetzesrevision, die eine Grösse von min. 20'000 Einwohner für eine Bevölkerungsschutzorganisation vorsah. Alle Organisationen südlich der Aare waren unterhalb dieser Schwelle. Am 26. Februar 2018 organisierte die REPLA die konstituierende Delegiertenversammlung des

„Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd“. Die Regionale Zivilschutzorganisation Zuchwil-Luterbach wurde damit in die neue Regionale Zivilschutzorganisation Aare Süd integriert. Der Vorstand des neuen Zweckverbandes wurde mit der Umsetzung der neuen Zivilschutzorganisation beauftragt. Das Ziel war, dass der Vorstand sofort mit den Planungsarbeiten begann, um ab 01.01.2019 mit der Neuorganisation starten zu können. Diese Neuorganisation genehmigte die GV vor 2,5 Jahren.

Beschwerdekommision

Solange die Beschwerdekommision von einem Juristen/einer Juristin geleitet wurde, machte deren Arbeit Sinn und die eingegangenen Beschwerden (mehrheitlich Beschwerden gegen die Abfallgebühren) konnten professionell und effizient abgehandelt werden. Seit dem Wegzug des Juristen fehlt diese Fachkompetenz an der Spitze der Beschwerdekommision und es scheint sich auch keine entsprechende Nachfolge abzuzeichnen. Zurzeit besteht die Kommision aus gerade noch drei ordentlichen Mitgliedern, wobei sich selbst mit so wenigen Personen eine Terminfindung für eine Sitzung aufwendig und mühsam gestaltet, da anscheinend Mailanfragen, welche die Beko betreffen, gerne überlesen werden.

Aus diesem Grund stelle ich im Namen der verbliebenen ordentlichen Mitglieder den Antrag, dass der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 der Antrag unterbreitet wird, die Beschwerdekommision aufzulösen.

Michael Vescovi
Vize-Präsident Beko

ERWÄGUNGEN

Zivilschutzorganisation

Damit verbunden sind auch Änderungen in der Gemeindeordnung (GO).

Es werden folgende Paragraphen der GO aufgehoben:

§ 63 Die Gemeinde wählt auf eine ordentliche Amtsdauer folgende ständige Kommissionen:

	Mitglieder	Proporzberücksichtigung gem. GR-Wahlen
n) Zivilschutzkommission gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Luterbach	je Gde. 3	Ja
o) Führungsstab gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Luterbach	gem. Spezialgesetz	Ja

§ 71 bis

1 Die gemeinsame Zivilschutzkommission Zuchwil/Luterbach besteht aus je 3 Mitgliedern pro Gemeinde.

2 Ihre Pflichten und Aufgaben richten sich nach dem Reglement für den Zivilschutz der Einwohnergemeinden Zuchwil/Luterbach.

§ 71 ter

Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben des Führungsstabes richten sich nach dem Reglement für den Zivilschutz der Einwohnergemeinden Zuchwil/Luterbach.

Am 12.09.2019 beschloss der GR einstimmig die Teilrevision der GO z. Hd. der GV.

Beschwerdekommision

§ 63 Ziff. 2 lit. b der Gemeindeordnung (GO) sieht Folgendes vor:

§ 63 Ziff. 2 Die Gemeinde wählt auf eine ordentliche Amtsdauer folgende ständige Kommissionen durch den Gemeinderat:

	Mitglieder	Proporzberücksichtigung gem. GR-Wahlen
b) Beschwerdekommision	5	Ja

§ 69 GO: Die Beschwerdekommision besteht aus 5 Mitgliedern. Ihre Aufgaben sind in § 103 Abs. 3 umschrieben.

§ 197 Abs. 1 GG sieht vor, dass gegen Verfügungen und Beschlüsse von Angestellten, Beamten oder Beamtinnen, Kommissionen, gemeindeeigenen Unternehmung oder Anstalt beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden kann. Die GO kann dafür eine besondere Kommission als letzte Beschwerdeinstanz vorsehen (§ 197 Abs. 2 Gemeindegesetz [GG]). In Zuchwil war das bisher die Beko. Wo es das übergeordnete Recht nicht verlangt, kann in der GO oder in einem anderen rechtsetzenden Reglement auf ein gemeindeinternes Verfahren ganz verzichtet werden (§ 197 Abs. 3 GG). Der jetzige § 103 Abs. 3 GO sieht vor, dass gegen Beschlüsse, Entscheide und Verfügungen von Kommissionen und Beamten die Beschwerdekommision selbständig entscheidende, kommunal letzte Beschwerdeinstanz ist.

§ 103 Abs. 3 GO soll wie folgt abgeändert werden: Auf ein gemeindeinternes Beschwerdeverfahren wird verzichtet, sofern es nicht von einem Reglement oder übergeordnetem Recht verlangt wird. Damit würde der GR nicht mit vielen zusätzlichen zeitraubenden Verfahren belastet.

An seiner Sitzung vom 19.03.2020 beschloss der GR einstimmig, dass folgende Bestimmungen z. Hd. der GV abgeändert werden:

Die Beschwerdekommision wird per 01.07.2020 aufgelöst.

§ 63 Ziff. 2 lit. b GO sowie § 69 GO werden aufgehoben.

§ 103 Abs. 3 GO wird wie folgt abgeändert: Auf ein gemeindeinternes Beschwerdeverfahren wird verzichtet, sofern es nicht von einem Reglement oder übergeordnetem Recht verlangt wird.

Am 20.02.2020 beschloss der GR einstimmig, im Rahmen der Stellenbewertungsüberprüfung des Kaders, die Anpassung Gemeindeordnung bezüglich der Gemeindeschreiberei. Diese ändert von Abteilungsleitung in Stabsstelle. Beim bisherigen § 87 Abs. 1 GO soll „Der Gemeindeschreiber bzw. die Gemeindeschreiberin leitet die Abteilung Gemeindeschreiberei“, Abteilung durch Stabstelle ersetzt werden.

Nach der GV müssen die GO-Änderungen vom Amt für Gemeinden genehmigt werden.

ANTRAG

1. Die Beschwerdekommision wird per 01.07.2020 aufgelöst.
2. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die §§ 63 Ziff. 2 lit. b, n + o, 69, 71 bis, 71 ter der Gemeindeordnung per 01.07.2020 aufzuheben.

3. § 103 Abs. 3 Gemeindeordnung wird per 01.07.2020 wie folgt abgeändert: Auf ein gemeindeinternes Beschwerdeverfahren wird verzichtet, sofern es nicht von einem Reglement oder übergeordnetem Recht verlangt wird.
4. § 87 Abs. 1 Gemeindeordnung wird per 01.07.2020 wie folgt geändert: Der Gemeindegemeinschafter bzw. die Gemeindegemeinschafterin leitet die Stabstelle Gemeindegemeinschafterei.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die Beschwerdekommision wird per 01.07.2020 aufgelöst.
 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die §§ 63 Ziff. 2 lit. b, n + o, 69, 71 bis, 71 ter der Gemeindeordnung per 01.07.2020 aufzuheben.
 3. § 103 Abs. 3 Gemeindeordnung wird per 01.07.2020 wie folgt abgeändert: Auf ein gemeindeinternes Beschwerdeverfahren wird verzichtet, sofern es nicht von einem Reglement oder übergeordnetem Recht verlangt wird.
 4. § 87 Abs. 1 Gemeindeordnung wird per 01.07.2020 wie folgt geändert: Der Gemeindegemeinschafter bzw. die Gemeindegemeinschafterin leitet die Stabstelle Gemeindegemeinschafterei.
-
-

Beschluss-Nr. 43 - Antennenreglement: Aufhebung

AUSGANGSLAGE

An ihrer Sitzung vom 23.04.2018 beschloss die AG Reglemente, dass die Aktualität von rechtssetzenden Gesetzen und Reglementen gewährleistet sein muss, veraltete Reglemente sollen aufgehoben werden und mit Priorität 3 bezeichnete Regelungen sollen nicht einfach liegen bleiben.

Erstellung einer Roadmap: Bei jedem Reglement wird festgehalten, bis wann es überprüft ist oder bis wann eine Überarbeitung vorliegt. (Einbezug der Abteilungen und der Kommissionen)

Schlüsselfragen:

Ist das Reglement noch aktuell und in Gebrauch?

Ist es ein rechtssetzendes Reglement?

Wird das Reglement zwingend benötigt?

Besteht Anpassungsbedarf oder gar eine Totalrevision?

Ein Reglement, wenn es kompetent angewandt wird, muss aktuell sein. Reglemente müssen gepflegt werden. Dazu ist idealerweise ein Controlling eingerichtet.

ERWÄGUNGEN

Die Gemeindeschreiberin erkundigte sich bei der Werkkommission, ob das Reglement aufgehoben werden könne. Diese bejahte, da es obsolet sei.

Mit der Übertragung des gesamten Ortsnetzes der Gemeinschafts-Antennenanlage an die GA Weissenstein GmbH wurden die Bestimmungen des Antennenreglements der Einwohnergemeinde Zuchwil hinfällig. Es kann deshalb aufgehoben werden.

Der GR beschloss an seiner Sitzung vom 28.11.2019 einstimmig die Aufhebung des Antennenreglementes z. Hd. der GV vom 22. Juni 2020.

ANTRAG

Das Antennenreglement wird per 1. Juli 2020 aufgehoben.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Das Antennenreglement wird per 1. Juli 2020 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 44 - Katastrophenvorsorgereglement: Aufhebung

AUSGANGSLAGE

An ihrer Sitzung vom 23.04.2018 beschloss die AG Reglemente, dass die Aktualität von rechtssetzenden Gesetzen und Reglementen gewährleistet sein muss, veraltete Reglemente sollen aufgehoben werden und mit Priorität 3 bezeichnete Regelungen sollen nicht einfach liegen bleiben.

Erstellung einer Roadmap: Bei jedem Reglement wird festgehalten, bis wann es überprüft ist oder bis wann eine Überarbeitung vorliegt. (Einbezug der Abteilungen und der Kommissionen)

Schlüsselfragen:

Ist das Reglement noch aktuell und in Gebrauch?

Ist es ein rechtssetzendes Reglement?

Wird das Reglement zwingend benötigt?

Besteht Anpassungsbedarf oder gar eine Totalrevision?

Ein Reglement, wenn es kompetent angewandt wird, muss aktuell sein. Reglemente müssen gepflegt werden. Dazu ist idealerweise ein Controlling eingerichtet.

ERWÄGUNGEN

Die Gemeindeschreiberin erkundigte sich beim Zivilschutzkommandanten, ob das Reglement aufgehoben werden könne. Dieser bejahte, da es obsolet sei.

Der GR beschloss an seiner Sitzung vom 28.11.2019 einstimmig die Aufhebung des Katastrophenvorsorgereglementes z. Hd. der GV vom 22. Juni 2020.

ANTRAG

Das Katastrophenvorsorgereglement wird per 1. Juli 2020 aufgehoben.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Das Katastrophenvorsorgereglement wird per 1. Juli 2020 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 45 - Motion Arbeitsvergabe; Abschreibung

AUSGANGSLAGE

I. Einleitung

Das lokale Gewerbe ist für unsere Gemeinde von grosser Wichtigkeit. Das haben wir in den Legislaturzielen 2017-2021 festgehalten. Sie sind Arbeitgeber für Einwohnerinnen und Einwohner, Steuerzahler der Gemeinde und sie beleben und bereichern den Standort Zuchwil. Das lokale Gewerbe und die lokalen Dienstleister brauchen Aufträge, auch von der Gemeinde. Es ist uns, den Unterzeichner der vorliegenden Motion, ein grosses Anliegen, dass die Gemeinde für alle lokalen Betriebe ein geschätzter und verlässlicher Partner ist. Im Zusammenhang mit Auftragsvergaben haben wir festgestellt, dass lokale Anbieter nicht nach den gegebenen Möglichkeiten des Submissionsgesetzes und der Submissionsverordnung zur Angebotsabgabe eingeladen werden.

II. Ziele

Wir streben mit dieser Motion folgende Verbesserungen an:

- Stärkere Berücksichtigung von lokalen Anbietern bei der Offertstellung*
- Mehr Transparenz über die Vergabe von Aufträgen*

III. Massnahmen

1. Ist -Situation

Die heutige Zusammenarbeit mit den lokalen Anbietern soll erhoben werden. Dies soll unter Einbezug des Gewerbevereins Zuchwil sowie allen Betrieben, welche nicht Mitglied des Gewerbevereins sind und auf dem Gemeindegebiet von Zuchwil tätig sind erfolgen. Dabei geht es in erster Linie um die aktuelle Situation betreffend Offertanfragen (freihändige Verfahren) und Einladung zur Offertstellung. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse sollen für die zukünftige Zusammenarbeit genutzt werden.

2. Submissionsreglement

Das Submissionsreglement und dessen organisatorische und prozessualen Vorgaben sind im GR zu traktandieren und in Kraft zu setzen. Dabei sind insbesondere das freihändige Verfahren sowie das Einladungsverfahren zu regeln.

3. Transparenz bei der Auftragsvergabe

Es soll geprüft werden, wie und unter Angabe von welchen Daten, alle von der Gemeinde vergebenen Aufträge auf der Webseite publiziert werden können (siehe Beispiel Fachstelle für das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern).

4. Schulung im Submissionswesen

Die Behördenmitglieder (Gemeinderat und Kommissionsmitglieder) sowie die Chefbeamten und deren Stellvertreter werden in der Anwendung des kantonalen Submissionsgesetzes und der Submissionsverordnung in adäquater Art und Weise instruiert.

IV. Die Unterzeichner

Patrick Marti, Gemeinderat SP / Benjamin Studer, Gemeinderat Grüne / Daniel Grolimund, Gemeinderat CVP / Karen Bennett, Gemeinderätin FDP

Zur materiellen Behandlung der Thematik wurde am Freitag, 29. März 2019 eine Besprechung zum weiteren Vorgehen einberufen. Nebst den Motionären nahmen die folgenden Personen daran teil: Irene Blum (Protokoll), Peter Baumann (LABP), Stefan Hug (GP + Moderation)

Die wesentlichen Ergebnisse der Besprechung:

Das Submissionsreglement regelt nicht alles und jedes, es handelt sich um ein komplexes Thema. Insbesondere das Handling bzw. dessen Kommunikation kann unterschiedlich definiert werden. Die Gruppe einigt sich auf folgendes Vorgehen:

Im Zentrum der kurzen Infos am kommenden Gewerbeapéro vom 11.06.2019 stehen die folgenden Massnahmen zur transparenteren Gestaltung der kommunalen Arbeitsvergaben:

Grundsatz: Die EG Zuchwil hat ein offenes Ohr für Unternehmeranliegen. Arbeitsvergaben sollen so transparent als möglich erfolgen.

Zwei konkrete Massnahmen werden via Website der EG Zuchwil umgesetzt:

1. Mittels einer Anmeldung (Selbstdeklaration) erhält die Gemeinde Kenntnis von potentiellen Anbieterinnen und Anbietern.
2. Auf der Website wird eine Liste der vergebenen Aufträge (Mindestbetrag ist zu definieren) veröffentlicht. So wird ersichtlich, wer welche Aufträge erhalten hat.

ERWÄGUNGEN

Am letztjährigen Gewerbeapéro vom 11.06.2019 wurde die Thematik den Anwesenden erläutert.

Die beiden Massnahmen wurden mittlerweile in die Website www.zuchwil.ch implementiert:

Link zum Anbieterformular (seit Mai 2019):

<https://www.zuchwil.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=143>

Link zur Liste der vergebenen Aufträge (seit Januar 2020):

<https://www.zuchwil.ch/de/wirtschaft/auftragsvergaben/index.php>

Die Liste wird jährlich ergänzt und damit erweitert.

Aufgrund der Realisierung der beiden Massnahmen sehe ich die Motion als erfüllt. Sie kann zu Händen der Gemeindeversammlung vom 22.06.2020 abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschloss am 23.04.2020 einstimmig z. Hd. der GV, dass alle Aufträge mit Ausnahme der Direktzuschläge auf der Homepage publiziert werden.

ANTRAG

Kenntnisnahme der Massnahmen der Motion „Arbeitsvergabe“ durch den Gemeinderat und Abschreibung mit der Bedingung, dass jeder Auftrag mit Ausnahme der Direktzuschläge auf der Homepage publiziert wird.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Kenntnisnahme der Massnahmen der Motion „Arbeitsvergabe“ durch den Gemeinderat und Abschreibung mit der Bedingung, dass jeder Auftrag mit Ausnahme der Direktzuschläge auf der Homepage publiziert wird.

Beschluss-Nr. 46 - Sportzentrum Zuchwil; Covid-19 Sanierung

AUSGANGSLAGE

Die Corona-Epidemie hat grosse Auswirkungen auf die Finanzen der Einwohnergemeinde Zuchwil und insbesondere auch auf diejenigen der SZZ AG. Die Einnahmen der SZZ AG sind bereits vor den bundesrätlichen Massnahmen vom 13.03.2020 eingebrochen. Am 13.03.2020 wurden Regelungen bezüglich den Gruppengrössen verfügt. Ab dem 17.03.2020 wurden Anlagen wie das Sportzentrum Zuchwil per Verordnung vollständig geschlossen. Seit diesem Datum gibt es keine Einnahmen mehr, bei bleibenden hohen restlichen Fixkosten. Es wurde umgehend Kurzarbeit angemeldet und zur Sicherstellung der Liquidität ein Covid-19 Bundesdarlehen über CHF 500'000.00 aufgenommen. Am 02.04.2020 wurde bei der Regierung des Kantons Solothurn ein Gesuch um finanzielle Hilfe im Sinne einer Härtefallregelung eingereicht. Der Kanton hat ab diesem Zeitpunkt mehrfach signalisiert, dass er mit Geldern aus dem Sportfond helfen will. Eine entsprechende Absichtserklärung soll folgen. Der Verband der Hallen- und Freibäder VHF hat auf Bundesebene leider keine Vorstösse bezüglich Umgang mit Ertragsausfällen resp. Anträge auf à fonds perdu Gelder gestellt.

ERWÄGUNGEN

Die Liquidität der SZZ AG wurde mittels Bundesdarlehen und vorgezogenen Fondszahlungen der EGZ für die nächsten Monate sichergestellt. Die SZZ AG geht davon aus, dass ein Loch in ihrer Kasse durch laufende Kosten von ca. 1.5 Mio. CHF per 31.10.2020 entsteht. Details sind dem „Factsheet Finanzen SZZ Coronakrise“ zu entnehmen.

Unter diesen Voraussetzungen droht der SZZ AG per Ende Juni 2020 eine Überschuldung der Bilanz nach Art. 725 Absatz 2 OR. Ohne umgehende Sanierung muss der Verwaltungsrat der SZZ AG in dieser Situation den Richter über die bestehende Überschuldung informieren. Die an der GR-Sitzung vom 07.05.2020 abgegebenen Statements der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte brachten zum Ausdruck, dass ein Konkurs des Betriebes keine zielführende Lösung darstellt. Daher gilt es nun, eine Sanierung auf die Beine zu stellen, die den Gang zum Konkursrichter verhindert.

Ein Konkurs der SZZ AG wäre für die EGZ die teuerste aller Varianten. Neben der EGZ gäbe es noch viele weitere Verlierer. Hier seien nur die vielen Zuchwilerinnen und Zuchwiler Kleinaktionäre genannt.

Somit gibt es drei Varianten wie die Covid-19 Sanierung über 1.5 Mio. getätigt werden kann.

Variante 1: EGZ / SZZ

EGZ (1.3 Mio.) und SZZ (0.2 Mio.) tragen die Kosten der Sanierung (SZZ mittels der Verzichtsplanung)

Variante 2: EGZ / SZZ / Kanton Solothurn

Der Kanton (0.5 Mio) hilft dabei mit. Voraussetzung ist die Bereinigung der SZZ Bilanz (Altlast).

Variante 3: EGZ / SZZ / Kanton SO / Dritte

Wie Variante 2, jedoch mit zusätzlichen Helfern.

Die momentan beste Variante für die EGZ ist die Variante 2. Es würden Kosten die die EGZ von 0.8 Mio. entstehen. Diese Variante ermöglicht später auch die Variante 3 resp. „das an Bord holen“ von weiteren Partnern (Bund, andere Beteiligungen, usw).

Warum ist bei der Variante 2 und 3 die Bereinigung der SZZ Bilanz ein Muss? Der Bund hat immer betont, dass er nur Firmen unterstützt, die per 31.12.2019 eine gesunde Bilanz aufweisen. Diesen Grundsatz werden auch andere Investoren ins Feld führen. Auch der Kanton hat anlässlich diverser Gespräche immer wieder betont, dass dies eine Voraussetzung ist. Zudem stellte er klar, dass ein Konkurs keine Option sein darf. Ebenso, dass sich das Sportzentrum Zuchwil aus finanzieller Sicht nicht als „Fass ohne Boden,“ entwickeln darf.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 20.05.2020 mit 8 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung sich an der Covid-19 Sanierung im Rahmen eines Kostendaches von CHF 800'000.00 zu beteiligen.

ANTRAG

Die Einwohnergemeinde Zuchwil beteiligt sich an der Covid-19 Sanierung im Rahmen eines Kostendaches von CHF 800'000.00 per 30.06.2020.

Covid19-Sanierung Sportzentrum Zuchwil

GP Statement zum Eintreten

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vorliegende Geschäft ist ein bedeutsames. Es geht um nichts anderes als um das Bestehen einer Anlage, welche seit 50 Jahren Zuchwilerinnen und Zuchwiler (u.a.) sinnvolle Freizeitaktivitäten ermöglicht. Das Wegfallen der Einnahmen aus Eintritten und Belegungen hat in Kürze ein zünftiges finanzielles Loch entstehen lassen. Ich meine, da sind wir uns einig, das hat absolut nichts mit menschlichem Verschulden und mit Misswirtschaft zu tun. Das ist der Covid-Pandemie geschuldet!

Hingegen zeigt uns die Situation, wie labil die Kostensituation bezüglich der gesamten Institution ist. Aufgrund der Vorgaben der Besitzerin, das ist bekanntlich die Einwohnergemeinde Zuchwil, besteht praktisch keine Möglichkeit, Rückstellungen für spezielle Situationen wie z.B. die Coronakrise zu machen. Darum braucht das Sportzentrum heute dringend Hilfe.

Ich sage es Ihnen deutlich, wir haben im Grunde genommen keine Wahl. Wollen wir die gefragten Dienstleistungen des Sportzentrums aufrechterhalten, dann müssen wir die vom Gemeinderat genehmigte hohe Sanierungs-Last von CHF 800'000.- auf uns nehmen. Machen wir das nicht, so riskieren wir infolge eines Konkurses der AG sowohl einen finanziellen in Millionenhöhe wie auch einen erheblichen Reputationsschaden.

Gerne will ich an dieser Stelle auf einige wichtige Aspekte dieser Sanierung eingehen:

Das Sportzentrum Zuchwil ist eine anerkannte, beliebte und gefragte Institution im Dorf und in der Region. Die Einwohnergemeinde hat gerade auch in letzter Zeit viel in die Attraktivität der Anlage investiert. Dabei haben wir die Anlage nicht einfach vergrössert, wir haben sie noch attraktiver gemacht mit einem wunderschönen Freibad, einer funktionellen Traglufthalle, ein Kunstrasen als Magnet für willkommene Trainingslager. Während wir bei der Erneuerung des Freibades von einer veritablen Altlast sprechen, so mussten die weiteren erwähnten Anlageteile nicht ausschliesslich durch die Gemeinde finanziert werden (Stichworte dazu: Erlös aus

Landverkauf Widi, Beteiligung von Nachbargemeinden bei der Traglufthalle, Beteiligung der Stadt Solothurn sowie von weiteren Firmen.)

Der Bund und namentlich der Kanton Solothurn anerkennen die Bedeutung des Sportzentrums, indem sie das Sanierungspaket mit stattlichen Beiträgen mittragen. Ein Ausstieg Zuchwils würde insbesondere den Kanton Solothurn vor den Kopf stossen. Denn er ist bereit, das Sportzentrum und damit die Einwohnergemeinde Zuchwil mit einem grosszügigen Beitrag von CHF 500'000.- à fonds perdu zu unterstützen. Das ist für mich ein eindrückliches, nicht selbstverständliches Zeichen. Ein Zeichen, welches heute Morgen vom Regierungsrat einstimmig? beschlossen worden ist. Ich danke an dieser Stelle dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und den zuständigen Amtsstellen für ihr schnelles und wertvolles Engagement zugunsten des Sportzentrums Zuchwil.

Die ansehnlichen Kosten für die Erneuerung des Freibades müssen konsolidiert werden. Es kann ja kaum sein, dass wir 10 Millionen Franken ausgeben und die Anlage nachher quasi verlottern lassen. Diese Investition muss sich bewähren und ihre Wirkung auf die Gesamtanlage entfalten.

Das Sportzentrum ist wirtschaftlich bedeutsam, indem es zahlreiche Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Mit einem Konkurs würden relativ schnell die bestehenden 110 Personen, welche einer Arbeit im Sportzentrum nachgehen, ihre Anstellung verlieren. Dies gilt es zu verhindern.

Ein Konkurs würde die Einwohnergemeinde teuer zu stehen kommen. Aus gewissen politischen Kreisen wird (gerade in dieser Krisenzeit) gefordert, man solle endlich zumindest Teile des Sportzentrums verkaufen. Ich erwähne hier ausdrücklich, dass solche Fragen im Rahmen der Task Force Sportzentrum in den Jahren 13 - 17 detailliert besprochen worden sind. Ein Verkauf setzte das Vorhandensein eines Käufers voraus. Ein Sportzentrum wird unter dem Strich nie und nimmer Erträge abwerfen. Selbst ein Teilverkauf wäre problematisch: Welche Teile verkaufen wir, die rentablen oder die unrentablen Profitzentren - eine schwierige, wenn nicht sogar unlösbare Thematik! Zurück zum Konkurs: Dieser würde uns Kosten von mehreren Millionen Schweizerfranken bescheren. Das kann also keine Option sein!

Eine breitere finanzielle Abstützung des Sportzentrums muss aktiv und gezielt angegangen werden. Der Verwaltungsrat der SZZ AG und Einwohnergemeinde waren in den letzten Wochen nicht inaktiv. Im Gegenteil: Am 22. April diskutierte man mit div. regionalen Akteuren, darunter Stadt und Kanton Solothurn, diese Thematik. Zusammengefasst kann resümiert werden: Die Absicht wurde von den Teilnehmenden aufgenommen und verstanden. Zumindest kann man sagen, es handle sich um einen vielversprechenden Anfang eines Prozesses, welcher in die Legislaturziele 21-25 gehört und welcher daher mit Nachdruck weiter verfolgt werden muss. Notabene: Bereits jetzt versuchen wir aktiv, mit der Einquartierung des Berufsschulturnens in der Dreifachhalle zusätzliche, jährliche, 6-stellige Einnahmen zu generieren.

Verwaltungsrat und Gemeinderat sind gefordert: Weitere Aspekte müssen diskutiert werden. Noch sind nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Einerseits handelt es sich bei den CHF 800'000 um ein Kostendach. Oder anders gesagt: Vielleicht ist ja der Schaden nicht so immens. Dann werden auch nicht alle Mittel verbraucht. Zusätzlich gibt es meines Erachtens Themen, welche noch angegangen werden müssen. Folgende Möglichkeiten müssen m. E. geprüft werden:

- Aktienkapitalerhöhung
- Dosierung der Investitionen
- Crowdfunding
- Firmensponsoring (Aufzählung nicht abschliessend)

Ich empfehle Ihnen aus den dargelegten Überlegungen Eintreten und schliesslich die Zustimmung zum vorliegenden Antrag und damit ihr erneutes, eindrückliches Bekenntnis zu unserem Sportzentrum Zuchwil.

Fredi Tschui: In einem ersten Schritt gewährte uns der Gemeinderat (GR) ein Darlehen. Der Gemeindepräsident erörterte das breite Spektrum. Unser Betriebsjahr dauert vom 01.04. – 31.03. Das Jahr war schwierig. Es herrschte ein Auf und Ab. Der Start verzögerte sich. Am 06.07.2019 wurde das neue Freibad eröffnet. Wir hatten attraktive neue Chromstahlbecken, eine neue Sprunganlage sowie eine tolle Rutschbahn. Die Gäste schätzten das sehr und nutzten das Angebot. Wir freuten uns, den Gästen diese Anlagen zur Verfügung zu stellen und diese zu betreiben. Am 28.09.2019 eröffnete die Traglufthalle. Aktive Schwimmer nutzten das Angebot; Familien genossen die Wasserspiele. Unser Höhenflug wurde im März gestoppt. Am 16.03.2020 kam der Lockdown; das Sportzentrum stand still. Die Krise nahm ihren Lauf. Die Unterhaltskosten fielen weiterhin an; die Einnahmen fielen weg. Entsprechend schlitterten wir in eine Krise hinein. Das vergangene Betriebsjahr konnten wir nur erfolgreich abschliessen, indem wir unsere stillen Reserven auflösten und die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) verdankenswerterweise auf einen Teil ihres Kredits zur Ausfinanzierung der Pensionskasse verzichtete. Es geht weiter. Erst am 06.06.2020 konnten wir das Freibad eröffnen. Gleichzeitig öffneten wir die Minigolfanlage sowie das Restaurant. Im Juni war das Wetter nicht so gut und die Coronaunsicherheiten hielten an. Deshalb hielt sich der Besucherstrom in Grenzen. Entsprechend fielen auch unsere Erträge aus. Mitte Juli werden das Hallenbad mit einer neuen Rutschbahn, die Sauna mit einem sanierten Boden und die Wellnessanlage öffnen. Wir versuchen, in der Krise wieder Fuss zu fassen, uns zu positionieren und zu konsolidieren. Mit einer Modellrechnung fällt gesamthaft ein negatives Betriebsergebnis von 1.5 Mio. an. Wir blieben nicht untätig, sondern es fanden viele Gespräche statt, um Lösungen zu finden. Es ist uns gelungen, dass sich auch der Kanton an der Rettung beteiligt. Der Regierungsrat spricht uns einen Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds zur Erhaltung und des Betriebs der Sportinfrastruktur von CHF 500'000.00 zu. Trotzdem verbleibt für die EGZ ein hoher Betrag von CHF 800'000.00. Diesen braucht das Sportzentrum zum Überleben. Stimmen Sie dem Kredit nicht zu, so spricht der Kanton auch kein Geld. Ohne Zustimmung findet keine Covid-Sanierung statt. Wir müssten Ende Juni die Bilanz deponieren und das Sportzentrum schliessen. Unsere Reserven sind aufgebraucht. Damit nicht alles verlottert, sind wir dringend auf Ihre Hilfe angewiesen. Zusammen mit Ihrer Unterstützung können wir das Sportzentrum auf Vordermann bringen. Die ausserordentlichen Umstände sind etwas Einmaliges und kamen in der 50-jährigen Geschichte noch nie vor. Normalerweise können wir eine schwarze Null schreiben. Dabei handelt es sich um eine gute Leistung im Service public. Hier kann man keinen Gewinn generieren, sondern stellt etwas für die Allgemeinheit zur Verfügung. Ich hoffe, dass Sie dem Kredit zustimmen, wir die Anlagen weiterhin betreiben können und Sie uns weiterhin besuchen. Herzlichen Dank.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Michael Vescovi: Dem Sportzentrum muss und soll man in einer solchen Situation helfen. Dies ist unbestritten. Ich bin nicht ganz damit einverstanden, dass es sich um eine einmalige Situation handelt. Schaut man sich die letzten Jahre an, so mussten wir vor 10 Jahren kurzfristig 5,6 Mio. für ein Hallendach sprechen, welches plötzlich kaputt ging. Man musste todesmutige Mitarbeitende zum Schneeschaukeln aufs Dach für schöne Zeitungsfotos schicken, damit alle den 5,6 Mio. zustimmen. Bisher konnte mir niemand mitteilen, warum das Dach so plötzlich in die Brüche ging. Vor 5 Jahren sprachen wir die halbe Million zur Ausfinanzierung der Pensionskasse. Die Medienmitteilung, dass die halbe Million im Sportzentrum fehlt, kam, nachdem alles schon erledigt gewesen war und 1.5 Jahre nachdem der Kanton darüber sprach, dass man die Pensionskasse ausfinanzieren muss. 2 Monate vorher las man in der Zeitung, wie toll das Sportzentrum arbeitete und CHF 40'000.00 erwirtschaftete. Diese kann man erwirtschaften, weil die EGZ mehr als 1 Mio. jährlich in das Sportzentrum investiert. Es geht nicht darum, dass man kein Geld spricht, mich nervt jedoch, dass man ständig Geldbeträge sprechen muss. Ich finde, dass man mitteilen darf, dass man zwar Geld spricht, aber nicht bedingungslos. Man probierte, die CHF 500'000.00 zur Ausfinanzierung der Pensionskasse an Bedingungen zu knüpfen. Die hätten zurückbezahlt werden sollen. Die EGZ gab diese nun frei, so dass das Darlehen nicht zurückbezahlt werden muss. Ich meine, dass man auch einmal an die EGZ denken und sich überlegen sollte, wie man einen Teil des Geldes wieder der EGZ zukommen lässt. Entweder indem man weniger Geld braucht oder in der Region holt. Man spricht immer davon, wie regional und wichtig das Sportzentrum sei. Es ist auch wichtig, aber die Region bezahlt wenig. Feldbrunnen bezahlt CHF 4'500.00; Gerlafingen besitzt selber ein Schwimmbad und bezahlt nichts. Es gibt einen grossen Schwimmklub, welcher hier trainiert. Ich nehme an, dass dieser auch Mitglied im Verband ist, welcher sich dafür einsetzte, dass wir ein überdachtes Freibad erhalten. Geht es ums Zahlen, dann wird es plötzlich still und wir sollten erneut bezahlen. Natürlich retten wir das Sportzentrum, aber es wäre an der Zeit, dass das Sportzentrum auch ein Zeichen setzt und weniger investiert. Es ist einfach zu gross für Zuchwil. Wenn immer wir bezahlen müssen, dann übersteigt das irgendwann unsere Kräfte. Darum stelle ich den Antrag, dass man in die nächste Leistungsvereinbarung hineinnimmt, dass die CHF 800'000.00 kompensiert werden. Das gibt viel Platz für Flexibilität und Kreativität. Ich bin sicher, dass dies erreichbar ist. **Fredi Tschui:** Der jährliche Investitionsbedarf wurde laut einer Studie auf 1,3 – 1,5 Mio. geschätzt. Wir kamen mit dem GR überein, dass unser jährlicher Investitionsbedarf rund 1 Mio. beträgt, um die Infrastruktur nachhaltig zu erhalten. Investiert man weniger, so investiert man weniger in den Erhalt der Infrastruktur. Das ist ein berechtigtes Anliegen. **Michael Vescovi:** Man kann ja das Geld in der Region holen. **Fredi Tschui:** Das probieren wir immer; die Region bezahlt jedoch nicht freiwillig. Es gab Beiträge für die Traglufthalle. Wir besitzen einen Fonds zum Erhalt der Eishalle. Dort zahlt die Region via Repla. Die Traglufthallen wurde von verschiedenen Gemeinden unterstützt wie Solothurn, Luterbach und dem Sportfonds des Kantons. **Stefan Hug:** Der Antrag genießt meine Sympathien, aber ich empfehle, ihn abzulehnen, da es am GR liegt, die neue Leistungsvereinbarung zu beschliessen. Der GR entscheidet auch über die jährlichen Investitionsbeiträge an das Sportzentrum und kann die Investitionen herunterbrechen von einer Mio. auf beispielsweise CHF 800'000.00. So sparten wir CHF 200'000.00 jährlich und kämen in 4 Jahren auch wieder auf CHF 800'000.00. Das möchte ich dem GR überlassen. Einen solchen Antrag würde ich im GR unterstützen. Es muss etwas geschehen. Wir müssen finanzkräftige Kapitalgeber finden, welche uns helfen, das grosse, erfolgreiche Sportzentrum zu tragen. Es gab Zeiten, als die Zuchler Industrie so viele Steuern bezahlte, dass wir das Sportzentrum grosszügig unterstützen konnten. Die Zeiten änderten sich.

Martin Bisig: Ich unterstütze den Antrag von Michael. Als Teilnehmer ist es ziemlich schwierig, eine Übersicht zu erhalten. Mit den CHF 800'000.00 handelt es sich um ein Kostendach. Vielleicht wird es nicht ausgeschöpft. Man versteht nicht, was man genau damit decken muss. Die Rechnungsperiode endet am 31.03.2020. Die Einbussen durch den Lockdown dauerten 2 Wochen. Wie tragisch war es tatsächlich? Wie gross sind die entstandenen Lücken für die Einnahmefälle? Insgesamt gesehen, wenn man nicht mit den Details vertraut ist, ist es sehr schwierig, dem Antrag zu folgen. **Urs Jäggi:** Zur finanziellen Situation gibt es viel zu kommunizieren. Es liegt ein Dokument auf, welches die Fragen beantwortet. Die 2 Wochen sind nicht marginal, sondern kosteten uns ca. CHF 250'000.00. Mit 5.5 Mio. Umsatz jährlich fehlt ein halber Monat. **Stefan Hug:** Wir reden von einem Kostendach. Ich erwarte spätestens im März 2021 eine detaillierte Abrechnung von den Ausfällen. Im Nachhinein erhalten wir eine klare Übersicht mit den Kosten. Jetzt ist es nicht möglich, eine exakte Rechnung aufzustellen, da wir nicht wissen, wie sich der Juli entwickelt. In den 1.5 Mio. sind Beträge bis Ende Jahr enthalten. Wir gehen davon aus, dass wir Ende Jahr nicht auf dasselbe Level kommen wie in einem normalen Jahr. Ich möchte am Schluss eine Abrechnung. Bleibt etwas übrig, so wird es der EGZ oder dem Kanton zurückerstattet.

Carlo Rüsics: Ich schliesse mich Michael's Antrag an. Der GP und der VR-Präsident erwähnten, dass detaillierte Abklärungen stattgefunden hätten, um allenfalls das Sportzentrum zu veräussern, ganz oder teilweise. Ich weise darauf hin, dass ich an der vorletzten GR-Sitzung bei dieser Aussage intervenierte und mitteilte, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Man redete in der AG und wahrscheinlich auch einmal im VR darüber, aber detaillierte Abklärungen, um einen ev. Käufer zu finden, wurden keine durchgeführt. Darauf werde ich auch in Zukunft achten. **Stefan Hug:** Ich war in der Task Force dabei. Selbstverständlich suchten wir nicht aktiv Käufer, aber wir gaben eine Studie bei Wüest und Partner in Auftrag, welche uns aufzeigte, was ein Verkauf bedeutet. Einem möglichen Interessenten müsste das Sportzentrum nicht nur gratis gegeben werden, sondern man müsste ihm noch 10 oder 12 Mio. bezahlen, damit dieser irgendwann einmal ein Profitcenter betreiben kann. Vielleicht gibt es Firmen, welche sich das leisten können, um ihren Mitarbeitenden ein Eintrittsabo zu schenken. Solche Gebilde grenzen fast an Utopie. Darauf beziehen sich die detaillierten Abklärungen, nicht auf eine Käufersuche.

Stefan Hug: Michael's Antrag lautet, dass wir die CHF 800'000.00 unter der Voraussetzung sprechen, dass diese auf irgendeine Art kompensiert werden müssen. **Michael Vescovi:**...innerhalb der nächsten Leistungsvereinbarung. **Stefan Hug:** Das bedeutet innerhalb der nächsten 4 Jahre. Ich stimme nicht zu, da sich der GR damit befassen muss. **Michael Vescovi:** Ich gehe nicht von den nächsten 4 Jahren aus, sondern erst, wenn der Prozess der nächsten Leistungsvereinbarung läuft. Das wären mehr als 4 Jahre. **Stefan Hug:** Im April 2021 beginnt die neue Leistungsvereinbarung. Wir werden uns detailliert mit ihr auseinandersetzen. Die Investitionen sind jedoch nicht Teil der Leistungsvereinbarung. Diese muss der GR beschliessen.

Abstimmung Antrag **Michael Vescovi:** Kompensierung der CHF 800'000.00 innerhalb der nächsten Leistungsvereinbarung (2021-2025)

Resultat:

38 Ja, 79 Nein

BESCHLUSS; grossmehrheitliche Zustimmung, einige Nein, einige Enthaltungen
Die Einwohnergemeinde Zuchwil beteiligt sich an der Covid-19 Sanierung im Rahmen eines Kostendaches von CHF 800'000.00 per 30.06.2020.

Beschluss-Nr. 47 - Gebührentarif; Teilrevision, Positionen 107, 108.1, 108.2, 144, 324, 741.2, 83, 831, 84, 841

AUSGANGSLAGE

Der Gebührentarif wird regelmässig überprüft und aktualisiert. Dabei stellte sich heraus, dass erneut Anpassungen nötig sind.

Die Positionen 107, 324, 741.2, 84 sowie 841 können gestrichen werden, da es diese Produkte nicht mehr gibt.

107 Zonenplan	10.00
324 Baugesuchsmappen	pro Stk.10.00
741.2 Wegpauschale bei krankenkassenpflichtigen Leistungen	pro Einsatz pro Tag 6.00
84 Gemeinschaftsantenne	
841 Benützungsgebühr pro Wohnung und Monat	19.00 inkl. Mehrwertsteuer

Die Positionen 83 und 831 können gestrichen werden, da die Energieversorgung in einem eigenen Reglement Abgabe elektrische Energie geregelt ist.

83 Elektrizitätsversorgung	
831 Energielieferung gemäss Tarif der AEK	Tarif

ERWÄGUNGEN

Unser Gebührentarif enthält die Position

144 Schriftliche Abmeldung und Nachsenden der Ausweisschriften	20.00
--	-------

Diese Position ist schon lange Bestandteil des Gebührentarifs. Also seit einer Zeit als....

- Eine An- und Abmeldung gemäss der Gemeindeordnung Zuchwil persönlich erfolgen musste;
- Ein Heimatschein bei Verlust im Amtsblatt für kraftlos erklärt werden musste und der Versand per Einschreiben erfolgte.

Die Zeiten haben sich geändert, wir sind in der digitalen Welt angekommen und die Abmeldung ist schriftlich per eUmzug möglich. Dies veranlasst die Einwohnerdienste (EWD), die Position 144 zu überdenken, denn...

- Die Abmeldung per eUmzug ist für die EWD nicht aufwändiger als die Vorsprache des Kunden am Schalter (ausser er sind Abklärungen nötig);

- Der Versand des Heimatscheines erfolgt per A-Post plus an die Wegzugsgemeinde;
- Gemäss der Nutzungsregelung von eUmzugCH soll eine Meldung nicht mehr kosten als die Vorsprache am Schalter;
- In der vergangen Woche 3 Personen den Meldeprozess von eUmzug abgebrochen haben, als sie zahlen mussten;
- Die Meldeform eUmzug soll gefördert werden, denn sie ist kundenfreundlich (...wir sind fit und early Followers / Wir sind für Sie da);
- Unsere Nachbargemeinden Solothurn, Derendingen, Luterbach (ausser Biberist) haben keine Tarifposition Abmeldung.

Deshalb soll die Tarifposition 144 gestrichen werden.

Aufnahme von Tarifposition 108.1, 108.2

Lieber Stefan, liebe Irene

Ich möchte in meiner Funktion als Integrationsbeauftragte der Gemeinde Zuchwil und in Absprache mit Regula Mohni, Leiterin Einwohnerdienste, eine Anpassung des Gebührentarifs beantragen. Konkret geht es um folgenden Sachverhalt:

Neuzuziehende Migrantinnen und Migranten, welche sich in Zuchwil anmelden, werden bei der Anmeldung am Schalter explizit darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Erstinformationsgespräch obligatorisch ist. Auch wird ihnen das Vorgehen detailliert erläutert und sie haben Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Bemerkungen zu machen. Danach erhalten die betroffenen Personen von mir eine Gesprächseinladung in ihrer Muttersprache, in welcher steht, dass sie sich vor dem Gesprächstermin abmelden müssen, wenn es ihnen terminlich nicht passt. In der Regel ca. eine Woche vor dem Gespräch bekommen die Gesprächsteilnehmenden von mir noch einmal schriftlich einen Reminder. Trotzdem kommt es immer noch vor, dass Gespräche kurzfristig oder sogar erst vor Ort abgesagt werden müssen, weil die Abmeldung zu spät oder gar nicht erfolgt ist. Dadurch entstehen der Gemeinde Mehrkosten (Dolmetschende + Arbeitszeit IB). Diesen Umstand finde ich persönlich höchst unbefriedigend und möchte deshalb anregen, dass der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil dahingehend angepasst wird, dass die verursachten effektiven Mehrkosten den verantwortlichen Personen in Rechnung gestellt werden können. Da die Beträge variieren können, müsste man nach Aufwand abrechnen können.

Die Stadt Grenchen hat aufgrund der gleichen Erfahrungen ebenfalls den Gebührentarif angepasst. Als Beispiel schicke ich euch den Link zur GGO der Stadt Grenchen, in welcher unter §10 Abs.1 Allgemeine Gebühren die entsprechenden Gebühren definiert und beziffert werden: http://www.grenchen.ch/dl.php/de/5d7f68dd64c5c/Generelle_Gebuhrenordnung_GGO_2018.pdf

Ich würde es begrüßen, wenn dem GR möglichst rasch eine entsprechende Ergänzung vorgelegt würde, damit die Gemeindeversammlung am 22. Juni 2020 darüber befinden kann.

Tamara Mühlemann, Asylkoordinatorin / Integrationsbeauftragte

Der Gebührentarif wird deshalb wie folgt ergänzt:

108.1 Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen ohne Abmeldung

	24 Stunden vorher	30.00
108.2	Organisation von Dolmetschenden resp. Übersetzungen (zuzüglich die effektiven Kosten der Dolmetschenden)	20.00

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 20.05.2020 einstimmig die Teilrevision des Gebührentarifs z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 22.06.2020.

ANTRAG

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Gebührentarifs.
2. Die Änderungen treten per 01.07.2020 in Kraft.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Gebührentarifs.
2. Die Änderungen treten per 01.07.2020 in Kraft.

Beschluss-Nr. 48 - Rechnung 2019

AUSGANGSLAGE

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung: 2019

Kennzahl	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor zusätzlichen Abschreibungen	+2,309 Mio	+13,844 Mio	+3,815 Mio	+ 7,859 Mio
Ergebnis der Erfolgsrechnung nach zusätzlichen Abschreibungen	+ 0,000 Mio	+8,583 Mio	+2,048 Mio	+ 5,550 Mio
Finanzierungssaldo	-7,783 Mio	+ 8,486 Mio	+ 1,935 Mio	+ 6,311 Mio
Cash Flow/Selbstfinanzierung	+4,908 Mio	+ 16,757 Mio	+ 5,753 Mio	+ 11,027 Mio
Selbstfinanzierungsgrad	38,7%	202.6%	144,44%	246,08 %
Verschuldung (pro Kopf)	CHF 678	-CHF 174	CHF 762	CHF 987

Eigenkapital (minus=Bilanzfehlbetrag)	+ 23,129 Mio	+ 29,768 Mio	+ 21.204 Mio	+ 19,091 Mio
---------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Einschätzung

Auch in Zuchwil konstatieren wir, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Das letztjährige Glanzergebnis konnte nicht annähernd erreicht werden. Die boomende Wirtschaft ist abgeflaut und auch einmalige Zuwendungen blieben aus. Immerhin liegt uns immer noch ein beachtliches Jahresergebnis vor. Das Eigenkapital weist nun einen Bestand von CHF 23,129 Mio. auf, was das strategische Ziel von CHF 19,2 Mio. (= 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrags) bei weitem übertrifft. Zuchwiler Einwohnerinnen und Einwohner haben per Ende 2019 eine pro Kopf Verschuldung von CHF 678, dies aufgrund eines Selbstfinanzierungsgrades von 38,7 %. Die budgetierten Vorgaben wurden mehrheitlich eingehalten. Einzelne Nachtrags- und Zusatzkredite mussten gesprochen werden.

Die Bereitstellung von attraktivem, aber dennoch bezahlbarem Wohnraum zahlt sich auch im Berichtsjahr aus. Die Steuereingänge der natürlichen Personen nahmen erfreulicherweise zu. Betreffend der juristischen Personen konnten wir uns an namhaften Steuererträgen erfreuen, wenngleich sich die Konjunktur im Verlauf des Jahres merklich eingetrübt hat. Unsere grösseren Firmen müssen sich nicht nur im nationalen Umfeld behaupten, im Gegenteil, sie sind weltweit vernetzt. Aus diesem Grund sind sie auch den Turbulenzen aller Regionen rund um den Globus ausgesetzt.

Stefan Hug, Gemeindepräsident, 05.06.2020

ERWÄGUNGEN

Bericht Leiter Finanzen – Jahresrechnung 2019

Zusammenfassung

Das Rechnungsjahr schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 2.309 Mio.** erfolgreich ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.281 Mio. vorgesehen.

Vergleich zum Budget:

Der Aufwand schliesst mit minus CHF 4.38 Mio. unter Budget ab. Auf der anderen Seite sind auch die Erträge mit einer Ertragsminderung von CHF 2.35 Mio. vorhanden. Beim Transferaufwand sowie beim Transferertrag sind hohe Abweichungen der Budgets, die sich neutralisieren. Im Aufwand haben bis auf die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung alle unter Aufwandspositionen unter Budget abgeschlossen.

Mindererträge haben wir bei den Steuern (-CHF 0.6 Mio.) und beim bereits erwähnten Transferertrag (-CHF 2.4 Mio.). Mehrerträge haben wir vor allem bei den Entgelten (+CHF 1.0 Mio.) Mit einem Cash Flow von CHF 4.684 Mio. konnten die **Nettoinvestitionen von CHF 12.691 Mio.** (BU: CHF 12.641 Mio.) nicht aus den eigenen Mitteln finanziert werden und ein weiteres kurzfristiges Darlehen von CHF 5 Mio. musste, um die Liquidität sicherzustellen, aufgenommen werden. Zusätzlich mussten CHF 10 Mio. als Darlehen refinanziert werden.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt bei **38.7%**.

Unsere mittel- und langfristigen Schulden mussten von CHF 26 Mio. auf CHF 31 Mio. erhöht werden. Leider mussten auch in diesem Jahr Nachtrags- und Zusatzkredite von CHF 6.008 Mio. beantragt werden (Erfolgsrechnung: CHF 2.441 Mio. / Investitionsrechnung CHF 3.567 Mio.).

Sachgruppengliederung

In der Tabelle sind die Abweichungen zum Budget 2019 sowie zur Rechnung 2018 ersichtlich.

Aufwand:

Erfolgsrechnung Sachgruppenkategorie	Rechnung 2018	Budget 2019	Abweichung RG19/BU19	Rechnung 2019	Abweichung RG18/RG18
Erfolgsrechnung	58'139'781.56	60'496'700.00	-2'356'918.44	71'215'958.92	-13'076'177.36
3 Aufwand	55'831'175.50	60'215'100.00	-4'383'924.50	62'633'072.63	-6'801'897.13
30 Personalaufwand	21'917'418.65	22'551'600.00	-634'181.35	21'864'599.80	52'718.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'238'533.98	8'145'600.00	-907'066.02	8'023'255.99	-784'722.01
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'375'379.56	2'655'600.00	-280'220.44	2'775'948.10	-400'568.54
34 Finanzaufwand	730'440.88	779'100.00	-48'659.12	803'018.82	-72'577.94
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	433'035.65	257'700.00	175'335.65	379'208.60	53'827.05
36 Transferaufwand	22'213'562.58	24'808'400.00	-2'594'837.42	22'547'646.87	-334'064.29
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'308'606.06	0.00	2'308'606.06	5'261'400.00	-2'952'793.94
39 Interne Verrechnungen	922'804.20	1'017'100.00	-94'295.80	977'894.45	-55'090.25

Der **Personalaufwand** weist gegenüber dem Budget einen Minderaufwand aus (-CHF 0.6 Mio.). Den höchsten Minderaufwand besteht bei der Verwaltung von CHF -0.6 Mio. Bei den Löhnen der Spitex haben wir eine Ziellandung. Die Löhne des Lehrpersonals sind über alle Stufen um 0.024 Mio. unter Budget. Im Vorjahresvergleich haben wir eine Erhöhung der Aufwände. Die Hauptursache liegt bei den höheren Personalkosten in der Bildung und der Spitex Dienste.

Der **Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand** schliesst unter dem Budget ab. Fast in jeder Sachgruppe gab es eine Unterschreitung des Budgets. Die grössten Minderausgaben sind bei den Fahrzeugen/immateriellen Anlagen (ICT) (-CHF 0.265 Mio.) und den Dienstleistungen und Honorare (- CHF 0.317 Mio.). Mit Blick auf das Vorjahr ist ebenfalls ein Minderaufwand von CHF 0.785 Mio. vorhanden. Vor allem der bauliche Unterhalt war hier der Hauptfaktor.

Die **Abschreibungen im Verwaltungsvermögen** sind durch die vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr unter dem Budget.

Der **Finanzaufwand** hat sich weiterhin positiv entwickelt. Trotz weitere Aufnahmen oder Refinanzierungen von CHF 15 Mio. als Darlehen, konnte der Finanzaufwand aufgrund besserer Zinskonditionen gemindert werden. Jedoch hat die Abschreibung auf dem Darlehen des Sportzentrums von CHF 0.410 Mio. den Finanzaufwand zusätzlich belastet.

Ausserordentlicher Aufwand: Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20.05.2020 beschlossen den Ertragsüberschuss nicht ins Eigenkapital zu buchen, sondern für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden.

Die **Spezialfinanzierungen** haben gegenüber dem Budget teilweise höhere Einlagen oder Entnahmen. Bis auf das Abwasser gab es nur Einlagen ins Eigenkapital.

Erfreulicherweise gab es bei der Feuerwehr eine Einlage und der Bilanzfehlbetrag weist neu ein Saldo von CHF 26'735.09 auf. Der Bilanzfehlbetrag muss bis ins Jahr 2023 abgetragen sein. Die Massnahmen sind im Budget 2021 durch den Gemeinderat berücksichtigt
Die übrigen Spezialfinanzierungen weisen ein solides Eigenkapital aus.

Beim **Transferaufwand** handelt es sich um Entschädigungen an den Kanton, andere Gemeinden und Zweckverbänden. Gegenüber dem Budget bestehen Minderausgaben bei den Sozialhilfeleistungen Zuchwil (- CHF 1.826 Mio.) und beim Beitrag an die Sozialregion der ungedeckten Kosten (- CHF 0.75 Mio.). Auf der anderen Seite gibt es im Transferertrag beim Lastenausgleich ein Minus von CHF 1.572 Mio. durch weniger Beiträge.

Ertrag:

Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung	Rechnung		Abweichung		Rechnung		Abweichung	
	2019	Budget 2018	RG19/BU19	2018	RG19/RG18	2018	RG19/RG18	
4 Ertrag	58'139'781.56	60'496'700.00	-2'356'918.44	71'215'958.92	-13'076'177.36			
40 Fiskalertrag	33'399'125.03	34'004'000.00	-604'874.97	38'394'710.51	-4'995'585.48			
41 Regalien und Konzessionen	1'194'420.05	1'200'000.00	-5'579.95	1'177'118.30	17'301.75			
42 Entgelte	10'429'237.62	9'391'100.00	1'038'137.62	10'330'554.94	98'682.68			
43 Verschiedene Erträge	3'088.70	500.00	2'588.70	20'243.75	-17'155.05			
44 Finanzertrag	509'528.58	419'900.00	89'628.58	7'080'131.41	-6'570'602.83			
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	209'284.62	563'800.00	-354'515.38	242'733.80	-33'449.18			
46 Transferertrag	11'472'292.76	13'900'300.00	-2'428'007.24	12'992'571.76	-1'520'729.00			
48 Ausserordentlicher Ertrag	.00	.00	.00	.00	.00			
49 Interne Verrechnungen	922'804.20	1'017'100.00	-94'295.80	977'894.45	-55'090.25			

Die **Steuern** haben sich negativ in der Erfolgsrechnung ausgewirkt (-CHF 0.605 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr sind Mindereinnahmen von CHF -4.996 Mio. ausgewiesen. Die natürlichen Personen haben ein Plus von CHF 0.714 Mio. gegenüber dem Budget. Die Quellensteuer ist um CHF 0.355 Mio. höher ausgefallen. Auch in diesem Jahr mussten wir Steuerabschreibungen von CHF 0587 Mio. verbuchen. Auf der anderen Seite konnten CHF 0.183 Mio. abgeschriebene Steuern wieder eingefordert werden.

Die Grundstückgewinnsteuer führten zu Mehreinnahmen von CHF 0.475 Mio. Die juristischen Personen haben das Budget um minus CHF 1.794 Mio. unterschritten. Hierbei sind es hauptsächlich die Nachtaxationen aus den Vorjahren von -CHF 1.398 Mio.

Die **Konzessionen** sind auf Budgetkurs.

Die **Entgelte** weisen im Budgetvergleich Mehrerträge auf (+CHF 1.038 Mio.) Der höchste Anteil wird aus der Rückerstattung der Sozialhilfe Zuchwil (+CHF 0.477 Mio.) und der Rückerstattung Asyl (+CHF 0.280 Mio.) generiert.

Der **Transferertrag** (Entschädigungen vom Kanton, andere Gemeinden und Zweckverbänden) haben Mindererträge beim Lastenausgleich in der Sozialregion.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr von minus CHF 1.52 Mio. ergibt sich aus der Abgabe an den Ressourcenausgleich und weniger Einnahmen aus dem sozialen Lastenausgleich. Die Einwohnergemeinde liegt finanztechnisch über dem kantonalen Durchschnitt beim Finanz- und Lastenausgleich und ist für das Rechnungsjahr 2019 erneut Beitragszahler von CHF 0.835 Mio. Im Vorjahr lag die Beitragszahlung bei CHF 0.508 Mio.

Funktionale Gliederung

Abweichungen auf Basis des Nettoaufwands:

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	RE19		BU19		Nettoaufwand
	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Ertrag	
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	58'139'781.56	60'215'100.00	58'139'781.56	60'496'700.00	281'600.00
0 Allgemeine Verwaltung	3'925'603.94	4'185'200.00	1'184'627.70	1'235'100.00	-209'123.78
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	817'125.10	946'000.00	614'271.87	693'400.00	-49'746.77
2 Bildung	16'916'987.35	17'373'900.00	3'837'810.19	3'997'600.00	-288'022.84
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'806'662.79	1'886'500.00	553'359.80	408'200.00	-225'097.01
4 Gesundheit	3'622'194.06	3'606'400.00	1'960'982.99	1'917'500.00	-27'888.83
5 Soziale Sicherheit	19'134'919.93	22'229'500.00	9'990'584.46	11'572'000.00	-1'513'154.53
6 Verkehr	2'418'626.99	2'740'500.00	225'283.45	207'000.00	-340'156.48
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'688'115.37	3'983'600.00	3'336'353.04	3'486'200.00	-145'637.67
8 Volkswirtschaft	3'190'353.73	771'700.00	1'194'420.05	1'200'000.00	2'424'233.68
9 Finanzen und Steuern	2'620'892.30	2'491'700.00	35'242'088.01	35'779'700.00	608'084.29

Die obengenannten Abweichungen in den Sachgruppen führen in der funktionalen Gliederung fast in jeder Funktion zu einer Minimierung des Nettoaufwandes.

Beurteilung Ausblick

Bei fast allen Funktionen ist der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2019 geringer ausgefallen. In der Budgetphase müssen die Budgetpositionen noch genauer unter die Lupe genommen werden, obwohl die Budgetierung in der Sozialhilfe und im Asylwesen schwierig ist. Das Eigenkapital weist einen Bestand von CHF 29'939 Mio. inkl. Spezialfinanzierung auf. Unser strategisches Ziel, gemäss Budget 2019, liegt bei CHF 20.3 Mio. das somit erreicht ist.

Zielformulierung Budget 2019

Das Eigenkapital weist den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf (Budget 2019: CHF 20.3 Mio.). Trotz des hohen Investitionsanteils weisen die Kennzahlen weiterhin gute Werte auf. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 38.7% was zu einer höheren Verschuldung führt. Dadurch wird das letztjährige pro Kopf Vermögen von CHF 174 wieder durch eine Nettoschuld pro Kopf von CHF 678 abgelöst. Für die Liquidität mussten für CHF 15 Mio. Darlehen refinanziert oder kurzfristige Kredite aufgenommen werden. Es bestehen Darlehensschulden mit einem Total von CHF 31 Mio. (Vorjahr CHF 26 Mio.). Mit Blick auf die Geldflussrechnung ist ersichtlich, dass wir eine Abnahme der flüssigen Mittel ausweisen (- CHF 5.396 Mio.). Daher mussten kurzfristige Kredite aufgenommen werden, um die Liquiditätsengpässe bewerkstelligen zu können. In Zukunft haben wir weiter sehr hohe Investitionen, die die Liquidität stark belasten werden.

Hinzu kommen die Auswirkungen von COVID-19, die bereits beim Vorbezug 2020 bei den juristischen Personen Mindereinnahmen von CHF 3.0 Mio. prognostizieren. Nebst den Steuerbussen infolge COVID-19 wurden die Sanierungsmassnahmen für das Sportzentrum angegangen, was die Rechnung der Einwohnergemeinde weiter belastet.

Nicht zuletzt wird uns die Umsetzung der Steuervorlage (STAF) in Zukunft weniger Steuereinnahmen generieren.

Die nächste Finanzplanung wird zeigen, wie sich der Finanzhaushalt für die Einwohnergemeinde entwickeln wird und wie krass die Auswirkungen sein werden. Zentral sind weiterhin die Steuererträge der juristischen Personen, wo wir aufgrund von Gesprächen mit den Firmen, Rücksprache mit dem Kanton und unseren Erfahrungswerten unsere Planung vornehmen. Erfreulich ist sicherlich auch die gute Entwicklung bei den natürlichen Personen. In Zukunft ist eine Erhöhung der Aufwände zu verhindern, wobei wir die extern gebundenen Ausgaben nicht gross beeinflussen können.

Es wird sich zeigen, ob wir weiterhin die Zielwerte der Kennzahlen erreichen können. Jedoch ist davon auszugehen, dass sich unsere Schulden erhöhen werden. Die Einwohnergemeinde hat eine Darlehensschuld von 31 Mio. In den Jahren 2020-2024 müssen CHF 26 Mio. refinanziert oder zurückbezahlt werden. Somit steht die Einwohnergemeinde Zuchwil vor einigen Herausforderungen und die Finanzen werden auch in Zukunft ein zentrales Thema sein.

*Leiter Abteilung Finanzen
Michael Marti*

ANTRAG

1. Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

Die Gemeindeversammlung nimmt dringliche und gebundene Nachtragskredite von CHF 2'790'332.66 zur Kenntnis.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

Die Gemeindeversammlung erhält ordentliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Beschlussfassung von CHF 3'217'621.40.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu genehmigen.

2 Jahresrechnung

2.1. Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 55'831'175.50
Gesamtertrag	Fr. 58'139'781.56
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr. 2'308'606.06

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 2'308'606.06
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Bildung Vorfinanzierungen	Fr. -
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	
Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr. -
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	
Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. -

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 23'129'219.29.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 13'669'711.34
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 979'108.80
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 12'690'602.54

Bilanz

Bilanzsumme	Fr. 66'933'074.66
--------------------	--------------------------

2.2. Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 27'823.61
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 129'054.10
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -5'275.82
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 22'018.94

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Feuerwehr	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. -26'735.09
Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 591'400.47
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 1'845'543.18

2.3 Das Prüfungsorgan (BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 **ANTRAG** (gesamt)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 der EG Zuchwil zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Markus Mottet: Zu Konto 6150.3120.12 Strom für Strassenbeleuchtung: Dies fragte ich im GR bereits zweimal an. Eine befriedigende Antwort erhielt ich bisher nicht. In der Jahresrechnung 2018 betragen die Kosten CHF 93'002.20; 2019 wurde ein Aufwand von CHF 80'000.00 budgetiert und in der Jahresrechnung 2019 betragen die Kosten CHF 3'914.85. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Dazu möchte ich eine Erklärung. **Peter Baumann:** Unser Finanzchef hält die Termine strikt ein. Die AEK-Rechnung kam zu spät, erst im März und wurde deshalb erst 2020 verbucht. Die Beleuchtung kostete um die CHF 66'000.00. Wir sparten 2019 dank unserer neuen LED-Beleuchtung CHF 10'000.00.

Abstimmung Punkt 1: Die GV genehmigt die Nachtragskredite

Resultat: grossmehrheitlich Ja, einzelne Gegenstimmen

Abstimmung Punkt 2: Die GV genehmigt die Jahresrechnung

Resultat: grossmehrheitlich Ja, einzelne Gegenstimmen

BESCHLUSS; grossmehrheitlich Ja, vereinzelt Nein

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Nachtragskredite.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2019 der EG Zuchwil.

Beschluss-Nr. 49 - Mitteilungen: Geschäftsbericht 2019

Dringliche Motion

GP Statement zum Eintreten

Stefan Hug: Wir kommen zur Behandlung der Dringlichkeit der Motion, eingereicht durch Michael Vescovi. Bevor ich zu einigen formalen Aspekten komme, möchte ich hiermit kundtun, dass ich dem grundsätzlichen Anliegen Michaels persönlich zustimmen kann. Immerhin steht's auch in den Legislaturzielen 17 -21: Dies unter 3.2 *Zuchwil vom Durchgangsverkehr entlasten*,

Langsamverkehr und Autoverkehr entflechten: Die Gemeinde prüft das Schaffen von Begegnungs- und Tempo 30 Zonen (Hauptstrasse, Gewerbegebiet).

Das Einreichen von Motionen und Postulaten ist allen stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern zuhause möglich. Dabei gilt es folgendes zu beachten:

Eine Motion verlangt nach einer Reglements- oder Gesetzesänderung, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss.

Ein Postulat verlangt vom Gemeinderat eine eingebrachte Forderung zu prüfen und der Gemeindeversammlung, sofern diese materiell zuständig ist, vorzulegen. → Für Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen ist der Gemeinderat die relevante Instanz.

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich nicht um eine Motion. Es ist vielmehr ein Postulat. Die Motion muss also in ein Postulat gewandelt werden. Ich frage dich deshalb an, Michael Vescovi, bist du bereit, den Vorstoss als Postulat einzureichen? **Michael Vescovi:** Ja.

Stefan Hug: Vorerst jedoch befassen wir uns mit der Dringlichkeit dieses Vorstosses. Er (der Vorstoss) ist deshalb heute bei der korrekten Instanz, weil die Dringlichkeit bei Motionen und Postulaten gegeben sein kann. Die Dringlichkeit per se ist ein politisches Instrument speziell für die Gemeindeversammlung. Wird Dringlichkeit beschlossen, geht es heute auch um die Erheblichkeit. Das bedeutet, die Gemeindeversammlung beschliesst anstelle des Gemeinderates einen konkreten Auftrag.

Zur Dringlichkeit der Motion, des Postulats:

Für mich ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Dies aus folgenden 5 Gründen:

1. Wir beschneiden die Kompetenz des Gemeinderates. Es handelt sich um übergeordnetes Recht. Gerät das Anliegen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, wird diese beraten und entscheiden.
2. Die Situation auf der Hauptstrasse ist zwar unbefriedigend, aber dies ist nicht seit gestern so. Mit zunehmendem Verkehr hat sie sich im Verlaufe der letzten Jahre und Jahrzehnte zugespitzt. Die geforderte Eile des Postulanten ist nicht zwingend.
3. So oder so muss sich der Gemeinderat mit dem Anliegen befassen, sonst würde er das eben erwähnte Legislaturziel nicht erfüllen.
4. Die Dringlichkeit ist dann gegeben, wenn akute Schäden durch die Nichtbehandlung entstehen würden. Das ist hier nicht der Fall, wobei wir klar hoffen, dass morgen kein gravierender Unfall auf der Hauptstrasse passiert!
5. Die Hauptstrasse ist Kantonstrasse. Wir kommen nicht umhin, allfällige Massnahmen mit dem Amt für Verkehr des Kantons zu besprechen. Das wird Zeit in Anspruch nehmen.
6. Der Leiter der Abteilung Bau und Planung verfügt bereits jetzt über ein dickes Dossier zu diesem Thema.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Dringlichkeit heute Abend nicht zuzustimmen. Wir nehmen uns der Angelegenheit so oder so an.

Michael Vescovi: Zur Dringlichkeit: Diese wurde bewusst gewählt, damit man den GR umgeht. Ich denke, dass man jetzt schon so lange davon redet, dass endlich etwas geschehen soll. Es wird schon lange nichts gemacht. Irgendwann einmal muss man etwas Druck aufsetzen. Das Postulat kann man wählen, damit in der Öffentlichkeit darüber diskutiert wird. Eine Fachperson riet mir bei Unsicherheiten eine Motion einzureichen, denn diese kann in ein Postulat umgewandelt werden, aber umgekehrt ist es nicht möglich. Für mich ist die Dringlichkeit dadurch gegeben, dass nun wirklich etwas passiert. Wir besitzen wunderbare Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Blumenfeld, Unterfeld und im Birchi, aber dort an einem neuralgischen Punkt schauen wir seit Jahren zu und hoffen, dass es nicht noch schlimmer wird. Die Situation sehe ich jeden Tag. Ich sehe Autofahrer, welche zu schnell fahren und solche am Handy. Es

gibt Inseln. Staut es auf der einen Seite, so sieht die andere nicht, was passiert. Drückt jemand aufs Gaspedal, so sieht er bei den nächsten beiden Fussgängerstreifen nicht, ob jemand die Strassen überqueren möchte. Zweimal beobachtete ich Autofahrer/innen, welche überholen, wenn sie vor der Shishabar Richtung Bühlstrasse hinauffahren möchten. Dem sollte man sich dringlichst annehmen, sonst geht's noch lange. Legislaturziel hin oder her; darum ist die Dringlichkeit gegeben.

Patrick Marti: Ich finde es wertvoll und wichtig, dass Michael das Thema aufs Tapet bringt. Das ist etwas, worüber wir seit 2 Jahren diskutieren. Ob wir es für dringlich erklären oder nicht, ist für ich nicht so entscheidend. In dieser Legislatur haben wir noch ein Jahr Zeit. Es ist höchste Zeit, dass wir das Problem thematisieren. Nicht nur so, dass wir im GR darüber diskutieren, sondern dass ein Workshop stattfindet, bei dem das AVT, die Zuchler Bevölkerung sowie natürlich die betroffenen Stellen in unserer Gemeinde anwesend sind. So hört das AVT unsere Sorgen und Probleme. Wir erfahren vom AVT, was möglich wäre. Die EGZ kann wenig Einfluss nehmen, jedoch den Druck erhöhen. Für mich ist wichtig, dass wir dieses Thema noch in dieser Legislatur angehen. **Stefan Hug:** Indem Michael zustimmte, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, zwingt das den GR, innerhalb eines Jahres aktiv zu werden. Das Postulat ist noch strenger als die Motion. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Das Amt für Gemeinden ist derselben Meinung. Der nötige Druck ist bereits entstanden. Wird die Dringlichkeit beschlossen, müsste der GR subito etwas beschliessen oder zu einem Workshop einladen. Die GV ist dafür nicht zuständig.

Abstimmung Dringlichkeit des Postulates

Resultat:

36 Ja, 85 Nein

Stefan Hug: Die Dringlichkeit wurde abgelehnt. Das Geschäft kommt in den GR. – Ich weise darauf hin, dass wir einen Geschäftsbericht erstellten. Dieser kommt attraktiver daher. Es steckt viel Arbeit dahinter mit vielen interessanten Details zum letzten Jahr, teilweise auch mit Ausblick auf dieses Jahr. Die Lektüre empfehle ich Ihnen wärmstens. Ihnen allen wünsche ich eine schöne Zeit und bleiben Sie gesund!
